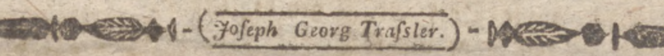
Nro. 70.

Krakauer Zeitung.

Samstag den 31. August 1805.



Paris.

Nachdem Herr Garnerin zu Mayland eine sehr glänzende Luftfahrt gehalten hatte, so begab er sich, ehe er Italien verließ, nach Rom, woselbst er Sr. Heiligkeit vorgestellt wurde, und das Vergnügen hatte, den Ballon wieder zu sehen, den er bey der Krönung des Kaisers zu Paris hatte aufsteigen lassen, und der in 22 Stunden einige Meilen von Rom herabkam und die Nachricht von der Krönung überbrachte. Der Kaiser hat dem Pabst mit diesem Ballon ein Geschenk gemacht, und dieser hat ihn im Vatikan mit einer Inschrift deponirt, welche seine schnelle Reise der Nachwelt aufbewahret wird.

Italien.

In den letzten Tagen des verflossenen Monats wurde das Königreich Neapel, die Hauptstadt selbst, vorzüglich aber die Provinz Abruzzo mit Drangsalen heimgesucht, welche den schrecklichen Verheerungen nichts nachgeben, die der 1. November 1755. über Lissabon und der 5. Febr. 1783. über Messina und so viele kalabrische Städte brachte. Die Schrecken begonnen am 25. Juli, einem sehr heitern warmen Tage. Nach einem heftigen Sturm um Mitternacht erfolgten in Neapel um 1/4 auf 3 Uhr Morgens

gens, in Zeit einer Minute acht heftige Erdstöße, um 3 Uhr folgte wieder eine, zwar kürzere, aber nicht minder heftige Erschütterung, um 5 Uhr wieder eine. Die stärksten Gebäude bebten in ihren Grundvesten, die Glocken läuteten von selbst, alles floh auf die Plätze und ins Freye. Tages darauf um 1/4 nach 9 Uhr Nachts folgten, nach einem gräßlichen unterirdischen Gebrüll, das dem Kanonendonner glich, zwey ausserordentlich heftige und mehrere geringere Erderschütterungen, die Theater wurden gesperrt, die Kirchen geöfnet, nach Mitternacht begannen die Prozessionen. Die königl. Familie floh aufs Feld und schlief unter Zelten, der geflüchtete Adel in seinen Wägen auf der nahen Ebene. Das große Dorf St. Maria di Kapua ist fast ganz untergegangen, doch retteten sich die meisten Einwahner noch ins Freye, aber gegen 100 Soldaten und 3 — 400 Pferde wurden in der eingestürzten Kavalleriekaserne erschlagen. Die blühende Stadt Isernia, ihre Bevölkerung beläuft sich gegen 12,000 Einwohner, ist ein Schutthaufen, über 3000 Menschen fanden dabey ihren Tod. l'Aquila, l'Anciano, Chieti, Pescara, Citta nuova und Ortono haben nicht minder gelitten. Im Theater de Florentini berührten sich während der zwey ersten Stöße die entgegengesetzten Szenen, das Gebälke drohte den Einsturz, man unterscheidet die Schaubühne selbst nicht mehr von dem Parterre. Um 3/4 auf 11 Uhr erfolgte wieder eine ziemlich heftige Erschütterung und nach Mitternacht eine schwache. In Neapel ist kein Haus unbeschädigt geblieben, die Zahl der Todten ist zwar sehr gering, die der Verwundeten aber desto größer. Zu Campo basso soll dieser schreckliche Tag 500 Menschen das Leben gekostet haben, die Stadt Avienza ist gänzlich zerstört, Aversa, Avellino, Monte fosko, Benevento haben sehr viel gelitten. Erst in einigen Tagen wird man im Stande seyn die ganze Summe des unermeßlichen Elendes und Unglückes zu übersehen. Der Vesuv ist leider immer noch ganz ruhig, desto schrecklicher waren die übrigen Erscheinungen, welche diese Erschütterungen begleiteten.

Madrid.

Lord Nelson ist unvermuthet aus Westindien schon wieder beym Kap St. Vincent angekommen. Er selbst hat diese Rückkehr in einem Schreiben angezeigt, welches er unterm 17. Juli on den Gouverneur von Kadix, Marquis von Solana, gesandt hat. Er sagt in diesem Schreiben: „Da von seiner Eskadre ein von Lima gekommenes spanisches Schiff genommen worden, auf welchem man eine Privatkorrespondenz gefunden habe, die an den Herrn Marquis von Solana gerichtet sey, so halte er es für seine Pflicht, sie ihm selbst zu überschicken.“

In-

Intelligenzblatt zu Nro 70.

Avertissemente.

Kundmachung.

Vom Magistrat der königl. Hauptstadt Krakau wird anmit öffentlich bekannt gemacht, daß laut Magistratualbeschluß vom 20. August l. J. die Schwarzbäckerin Golkiewiczowa wegen Verkauf eines zwar gewichtigen 12 kr. Brodes um 1 1/2 kr. über die bestandene Taxe, mit einem 24stündigen Arrest, der Weißbäcker Matthias Wollnettu wegen ungewichtigen Semmelgebäck in Anbetracht seiner mißlichen Vermögensumstände mit einem 3tägigen Arrest, und der Bedrohung, im nächsten derley Betretungsfall, des Gewerbes ganz verlustigt zu werden; die Weißbäckerswittwe Agnes Jaworska wegen ungewichtigen Semmelgebäck, so wie die Mehlhändlerswittwe Gertrud Stroyna wegen schlecht qualifizirten Mehl, dann der kasimirer Bäcker Mydlarski wegen ungewichtigen Semmelgebäck, jede derselben mit 5 fl. rhn., dann die Fleischhackerin und Eheweib des Adalbert Cygankiewicz wegen bey 4 ℔. Rindfleisch gesetzwidrig beygelegter Zuwage von einem ℔ nugenießbaren Knochen mit 2 Dukaten zum Polizeyfond gestraft worden seyn.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau, den 20. August 1805.

Gollmayer. V. B.

Edler v. Rangstein, Magistratsrath.

v. Nikoleda. 2

Nachricht

Des k. und k. k. galizischen Landesguberniums.

Daß mit Anfang des künftigen Schuljahrs 1806. das zbarazer Gymnasium von Zbaraz nach Brzeszan übersetzet werde.

Von Seite des k. auch k. k. galizischen Landesguberniums wird hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß das bisher in Zbaraz bestandene Gymnasium mit Eintritt des künftigen Schuljahrs, das ist, mit Anfang September d. J. auf allerhöchsten Befehl Sr. Majestät von Zbaraz nach Brzeszan werde übersetzet, und der öffentliche Unterricht allda werde eröffnet werden.

Wornach sich also die Eltern und Vormünder, die durch ihre Söhne und Mündel an dieser Erziehungsanstalt Theil zu nehmen wünschen, zu richten haben.

Lemberg den 9. August 1805. 2

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Florian Tarlo mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht, daß der Herr Jakob Nalebinski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung 450 Dukaten, 25,800 und 8900 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Florian auf seine Gefahr und Kosten der hiesige Rechtsfreund Wolicki zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet, daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe zu vorhan hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachte; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Josepy v. Nikorowicz,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau den 29sten July 1805.

Elsner. 2

Ankündigung.

Vom Wirthschaftsamte der k. k. Stiftungsfonds-Herrschaft Lipowiec wird hiemit kund und zu wissen gemacht, daß am 16. September d. J. das Brandweingespühl an den Meistbietenden auf ein Jahr, nehmlich in wie weit und lang die Brandweinerzeugung vom Jahr 1805. anfangend, bis im Frühjahr 1806. dauern wird, verpachtet —

Zum Praetium fisci ist von jedem eingemaischten Korez Getraid oder Erdäpfel 15 kr. bestimmt; Pachtlustige haben sich mit einem Vadio oder Reugeld von 50 fr. zu versehen, und in

der

der lipowiecer Amtskanzley in der 9. Frühstunde zu erscheinen.

Lipowiec den 21. August 1805.

Maly. 1

Nachricht.

Am 16. September l. J. um 9 Uhr Vormittags werden im krasnystawer Rathhause nachstehende städtische Einkünfte auf ein Jahr, und zwar vom 1. November 1805. bis 31. Oktob. 1806. an den Meistbiethenden verpachtet werden.

1. Die Brandweinpropinazion, das Praetium fisci ist 1340 flr.

2. Der Bier- und Methverzehrungsaufschlag, das Praetium fisci ist 381 flr.

3. Stand- und Marktgelder, das Praetium fisci ist 260 flr.

4. Der städtische Weinverzehrungsaufschlag, das Praetium fisci ist 57 flr.

Das Reugeld muß mit 10 vom 100 des Fiskalpreises erlegt werden.

Vom bialer k. Kreisamt, am 20. Juli 1805. 1

Kundmachung.

Am 10. September l. J. werden nach gerichtlicher Verhandlung der Jurisdikzion der Herrschaft Konskowol, verschiedene Geräthschaften, nach dem verblichenen Geistlichen Fortenatus Arnold d. i. musikalische Instrumente, Uhren, Betten, Kleider, Wäsche, eine Drechslerbank und dem dazu gehörigen Werkzeuge, Bücher in polnischer und lateinischer Sprache in dem Polizeyhause zu Pulawy, öffentlich an den Meistbiethenden versteigert werden.

Es wird demnach allen, welche eine Forderung an die Masse des Verstorbenen haben, hiemit bekannt gemacht, damit sie sich bey dem gerichtlichen Massakurator Chrzonstowski vor der Lizitazion melden, indem nach Verkauf des besagten Termins das Vermögen des Verstorbenen den eigenthümlichen Erben eingehändiget werden wird.

Dat. den 29. Juli 1805.

K. Oliszewski,
Justiziar.

Von der konskowolskischen Dominialjurisdikzion.

Hoszewski. 1

Ankündigung.

Von Seite des siedleer Kreisamts wird zu jedermanns Wissenschaft kund gemacht, daß

1. die städtische Propinazion in Stanislawow am 1. Oktob. 1805.

2. Im Kamienczyk am 3. Okt. 1805.

3. Im Ceylow am 5. Okt. 1805.

4. Im Garwolin am 7. Okt. 1805.

5. Im Latowie am 9. Okt. 1805.

6. Eben dieselbst die städtische Brückenmaut am nehml. Tage.

7. Die städtische Propinazion in Baskarzew am 11. Okt. 1 05.

8. Der dortige Weinaufschlag am 22. Okt. 1805.

9. Die

9. Die städtische Propinazion in Osiek am 14. Okt. 1805.

10. In Stoczek am 16. Okt. 1805.

11. In Liw am 18. Okt. 1805.

12. In Stenzyca am 21. Okt. 1305

13. Ebendaselbst der Weinaufschlag am 22. Okt., endlich

14. Der Bier- und Methaufschlag in Bosice am 25. Okt. l. J. unter kreisamtl. Beytritte in obbenannten Oertern früh um 9 Uhr auf die Dauer eines ganzen Jahrs, nehmlich vom 1. Novemb. 1805. bis letzten Oktob. 1806. dem Meistbietenden versteigerungsweise werden verpachtet werden.

Zum Ausrufspreise ist das enthaltene Praetium fisci und zwar

1. Mit	562 fl.	2. Mit	377 fl.
3. —	166 —	4. —	805 —
5. —	700 —	6. —	265 —
7. —	3024 —	8. —	30 —
9. —	900 —	10. —	970 —
11. —	406 —	12. —	1000 — 30 kr.
13. —	25 —	14. —	265 fl. 45 kr.

angenommen worden.

Weßhalb die Pachtlustigen nach Verhältniß des Ausrufspreises mit dem 10. Theil in Baarschaft sich zu versehen, und solche vor der Versteigerung, nach dem im vorhinein bekannt werdenden Pachtbedingnissen als Vadium zu erlegen haben, werden, weil ohne solche zur wirklichen Versteigerung niemand zugelassen wird.

Krakau am 7. August 1805.

Kundmachung.

Nachdem die am 24. Juli l. J. abgehaltene Lizitazion der städtischen Gefälle in Unter-Kasimir fruchtlos abgelaufen ist, so wird ein neuer Termin auf den 17. September d. J. festgesetzt. Die an diesem Tage zu verpachtende Gefälle sind folgende:

a) Das Bier-, Meth- und Brandweinerzeugungs- und Ausschankrecht auf 1 Jahr, der Fiskalpreis 5880 fl. 15 kr.

b) Das Ufergeld auf 3 Jahre, der Fiskalpreis 620 fl. 20 kr.

c) Brücken und Ueberfahrt auf 3 Jahr, der Fiskalpreis 1133 fl.

d) Weinaufschlag auf 3 Jahr, der Fiskalpreis 37 fl.

e) Wagengeld auf 3 Jahr, der Fiskalpreis 69 fl.

Der Antritt der Propinazionspachtung hat seinen Anfang am 1. November l. J. bis letzten Oktob. 1806., die übrigen Gefälle aber dauern bis letzten Oktober 1808.

Die Pachtlustigen haben sich demnach am obbesagten Tage mit dem 10prozentigen Vadium bey der dortigen k. k. Kommission zu melden, und zugleich zu erklären, ob sie für sich oder jemand andern steigern, in diesem Fall müssen sie mit einer glaubwürdigen Vollmacht versehen seyn.

Lublin den 3. Juli 1805.

Von

Von dem k. k. Landes-Gubernio der Königreiche Galizien und Lodomerien wird hiemit bekannt gemacht. Nachdem die 2 Reseschen als Onuphri Mangier sammt seinem Weibe und Mädchen, dann Axenti Beserko sammt seinem Weibe von der Herrschaft Rosteslie, bukowiner Kreises ausgewandert, deren Aufenthalt ganz unbekannt ist; so werden dieselben in Gemäßheit des Kreisschreibens vom 15. Juni 1798. §. 1. durch gegenwärtiges Edikt hiemit öffentlich vorgeladen, und zur Wiederkehr, oder Rechtfertigung ihrer Entfernung binnen vier Monaten mit der Bedrohung aufgefordert, daß nach Verlauf dieser Frist gegen dieselben nach der Vorschrift des Gesetzes verfahren werden würde.

Gegeben Lemberg den 29. Juli des ein Tausend acht Hundert und fünften Jahrs.

Ex Consilio Sacr. Caes. Reg. Gubernii Regnorum Galiciae et Lodomeriae. 1

Kundmachung.

Den 6. des künftigen Monats September wird die Versteigerung zur Verpachtung des vorderen Gebäudes in dem auf der Spitalgasse liegenden Stiftungsfondshause sub Nro. 609., bestehend in 5 Zimmern, 1 Küche, 1 Holzbehältniß, 1 Keller, 1 Dachboden auf 1 Jahr, nehmlich vom 1. Oktober 1805. bis letzten Oktober 1806. öffentlich abgehalten werden.

Pachtlustige haben sich bey dem k. k. krakauer Kreisamte früh um 9 Uhr versehen mit einem Vadium pr. 15. flr. zur Lizitazion einzufinden.

Die Kontraktsbedingnisse aber können bey der Registratur des k. k. krakauer Kreisamts jederzeit eingesehen werden. 1

Kundmachung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht, daß am 9. September l. J. um 9 Uhr früh eine Lizitazion wegen Uebernahme der Lieferung 300 wiener Klafter Eichenholzes für den Magistralgebrauch werde abgehalten werden, der Fiskalpreis einer wiener Klafter sammt Zufuhr in das städtische Depositorium bestehet in 8 fl. rhn. 30 kr., und muß das ganze Holzquantum binnen 3 Wochen nach dem Lizitazionstermin geliefert werden. Die übrige Bedingnisse können in der Registratur eingesehen werden.

Krakau den 13. August 1805.

Gollmayer.

Edler v. Rangstein, Magistratsrath.

Kawski, Sekretär. 3

Von

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien, wird der Frau Eva Dembrowska geb. Tarlo, Johann Florian Tarlo, Agnes Oskterczyna geb. Tarlo, Balbina Sierakowska geb. Tarlo und der Marianna Olizarowa geb. Tarlo, mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Kasimir Tarlo bey diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme des durch das königl. Fiskalamt im Namen der zaleluczyner Kirche wegen Auszahlung einer Summe von 3000 fl. pol. sammt Interessen und Gerichtskosten anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erblandrn sich befinden dürften; so wird ihnen der hiesige Rechtsfreund Ekielski auf ihre Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß sie noch zur rechten Zeit nehmlich am 15. Oktober d. J. selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergeben, oder endlich einen andern Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft machen, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls werden sie alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
W. Lichocki,
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechten in Westgalizien.

Krakau den 3. Juli 1805.

Scherauz. 2

Von Seiten der k. k. Landrechte in Westgalizien wird dem Hrn. Adam Grafen Mencinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Stanislaus Graf Szaniawski bey diesen k. k. Landrechten — um Uebernahme des durch den kön. Fiskus wegen 1600 fl. pol. anhängig gemachten Prozesses — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, soweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Grafen Mencinski, auf seine Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Doktor beyder Rechte Litwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung, erörtert und entschie-

den werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist am 16. Oktober l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten nahmhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
V. Lichocki.
Sterneck.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien,
Krakau den 20. Juli 1805.
Elsner. 3.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechten in Westgalizien wird dem Herrn Johann Mlodzianowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Adam Kowalski bey diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung einer Summe von 5400 fl. pol. — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Klossowski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit, das ist, binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Rechtfertigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz,
V. Lichocki.
F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.
Krakau den 10. Juli 1805.
Beck. 3.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Ignaz Dembinski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Marianna Dembinska

geb.

geb. Morzynska bey diesen k. k. Landrechten — wegen Erprobung der Sicherheit und hinlänglichen Hypothek der Summe 133,333 fl. pol. 10 gr. oder aber um Auszahlung derselben — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshülfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und er wohl gar ausser den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm der hiesige Rechtsfreund Myszkiewicz auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnet: daß er noch zur rechten Zeit am 24. September l. J. selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bey Zeiten übergebe, oder endlich einen andern Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, da er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigen Falls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

W. Lichocki,

F. Pohlberg.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien.

Krakau den 10. Juli 1805.

Beck. 3

Ankündigung.

Es wird hiemit Jedermann zur allgemeinen Wissenschaft kund gemacht, daß am 4. Oktober l. J. nachstehende bialer städtische Realitäten und Gefälle unter den beygesetzten ersten Ausrufspreisen, als:

1. Der Stadtschreibergrund um jährlich 10 fl. rhn. 30 kr.

2. Die städtische Gemeindhuthwaide um j. 58 fl. rhn.

3. Die Wiese Dzidz um j. 31 fl. rhn. 15 kr.

4. Das städtische Schlachthaus und die Fleischbank um j. 31 fl. rhn. 10 kr.

5. Der städtische Weinaufschlag am j. 50 fl. rhn.

6. Die Markt- und Standgelder um j. 162 fl. rhn.

7. Das Maaßgefäll um j. 16 fl. rhn. 55 kr. in der bialer städtischen Magistratualkanzley früh um 9 Uhr auf 3 nach einander folgende Jahre vom 1. Oktober l. J. anzufangen lizitando an den Meistbiethenden werden verpachtet werden, die Pachtlustigen haben sich daher an den bestimmten Tag in der Kreisstadt Biala einzufinden, und mit dem nöthigen Reugeld, welches 10pct. von dem angenommenen Fiskalpreis beträgt, zu versehen. Biala am 18. Juli 1805.

Lewinski,

Vize Kreishauptmann. 3

Es

Es wird von Seite der königl. hungarischen Statthalterey zu Ofen unterm 8. May l. J. die Maria Ginzer, Schwester der zu Meeser mosonier Komitats in Hungarn wohnhaften Anna Ginzer, Gattin des Joseph Emanzer, so vor 27 Jahren mit ihrem Manne Johann Groff nebst 2 Kindern, deren eines ein Knabe, das andere aber ein Mädchen war, unbekannt wohin verreisete — oder aber ihre etwaige Erben vorgeladen, und zur Antretung der zu Meeser vorhandenen väterlichen Erbschaft binnen einem vom 1. May l. J. anzurechnenden Jahre angewiesen.

Welches hiermit zur Wissenschaft bekannt gemacht wird.

Lemberg am 23. Juli 1805. 3

Abschrift

Des, den Inhabern der Kotton-Tüchel, - Tischzeug - und Nanquin-Fabrike zu Kolaczyce von der k. k. galizischen Landesstelle unterm 19. Julius 1805. Zahl 28890. ertheilten Privilegiums.

Zu Folge höchsten Hofdekrets vom 7. Juni, wird den Inhabern der Kotton - Tüchel, - Tischzeug - und Nanquin-Fabrike zu Kolaczyce das angesuchte Landesfabriksbefugniß dergestalt verliehen, daß sich dieselben vermöge dieses Befugnisses.

1. Aller derjenigen Freyheiten und Begünstigungen überhaupt zu erfreuen haben, welche allen Fabrikanten und Fabrikunternehmern durch öffentliche Patente zugesichert sind.

2. Daß diese Fabrike für ihren eigenen Gebrauch, und zur Vollendung der selbst erzeugten Waaren, auch Werkstätte zu den ihr nöthigen Hülfsarbeiten halten, und in ihrem eigenen Weberenzweige Lehrlinge bilden, freysprechen, ihnen Kundschaften ausfertigen, und zu ordentlichen Gesellen ernennen, auch eigene Werkmeister aufstellen dürfen. Endlich

3. Wird dieser Fabrike, nebst dem Gebrauch eines eigenen Fabrikstempels, auch der kaiserl. königl. Adler, mit der Umschrift: „K. K. privilegirte Nawsier Kotton - Tüchel, - Tischzeug - und Nanquin-Fabrik" bewilligt. 2

Kundmachung.

Es ist ein silberner Eßlöffel gefunden und in hierämtlicher Aufbewahrung deponirt worden; der Eigenthümer desselben hat sich hieramts zu melden.

Von der k. auch k. k. Polizeydirekzion.

Krakau den 19. August 1805.

Persa,
k. u. k. k. Polizeydirektor. 3

An-

Kundmachung.

Am 6. September l. J. früh um 9 Uhr werden in der k. Stadt Krasnostaff auf dem dortigen Rathhause nachstehende städtische Realitäten und Gefälle gegen die beygerückten jährlichen Fiskalpreise auf 3 Jahre vom 1. Oktober 1805. bis letzten Oktober 1808. an den Meistbiethenden unter Vorbehalt der höhern Bestättigung verpachtet werden, und zwar:

a) Die Wiese Zaborze pr. 188 fl.

b) Die Wiese Haskowsky 20 fl. 48 kr.

c) Der Grund im Walde Lipniaki 5 fl.

d) Das städtische Brückenmauthgefäll 166 fl. 40 kr.

Die Pachtlustigen haben sich daher am besagten Tage zu der bestimmten Stunde mit einem 10prozentigen baaren Reugelde auf dem krasnostawer städtischen Rathhaus einzufinden, wo ihnen die näheren Pachtbedingnisse werden bekannt gemacht werden.

Biala den 15. Juli 1805.

Lewinski,

Vize Kreishauptmann.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 26. August.

Der Herr Graf von Wodzinski mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 504., kömmt vom Lande.

Am 27. August.

Der Herr Felix von Zwierzchowski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 91., kömmt vom Lande.

Am 28. August.

Der Herr Dismas von Tomaschewski mit s. Familie und 1 Bedienten, wohnt in der Stadt, Nr. 520., kömmt von Lemberg.

Krakauer Marktpreise

vom 26. August 1805.

	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Der Korez Weitzen zu	22	30	21	—	20	—	—	—
— — Korn —	14	—	13	—	12	—	—	—
— — Gersten —	10	30	10	—	9	—	—	—
— — Haber —	11	—	10	—	9	15	—	—
— — Hirse —	26	—	25	—	—	—	—	—
— — Erbsen —	14	—	12	—	—	—	—	—

Gedruckt und verlegt bei Joseph Georg Traßler, k. k. Gubernial-Buchdrucker.